

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
vom: 25.01.2017

10. Sitzungsperiode / 06. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 17:04 Uhr
Ende: 18:56 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Frau Christel Sicking
2. Frau Barbara Seidensticker-Beining
3. Frau Maria Bone-Hedwig
4. Frau Elisabeth Nienhaus
5. Herr Michael Schichel
6. Herr Günter Bergup
7. Herr Reinhold Kleinemühl
8. Herr Paul Schücker
9. Frau Iris Jediß
10. Herr Siegfried Reckers
11. Herr Hermann Damm
12. Herr Pfarrer Stefan Scho
13. Frau Hildegard Schlechter
14. Herr Jörg Schlechter

Vertreter/in für:

Frau Karin Schmittmann

II. Entschuldigt:

1. Frau Karin Schmittmann

III. Verwaltung:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. AL 10 -Herr Werner Stödtke
3. AL 32 - Herr Herbert Schlottbom
4. AL 60 – Herr Dirk Vahlmann
5. stv. AL 10 – Frau Nicole Mecking

IV. Gäste

1. Frau /Ulrike Lexis, Dr. Garbe & Lexis, Beratung für Kommunen und Regionen, Gütersloh Zu TOP I.2.
2. Frau Voß, Schulleiterin der St. Vitus Grundschule Südlohn Zu TOP I.2.
3. Herr Gehling, Elternvertreter Schulkonferenz Zu TOP I.2.

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2016 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: Einstimmig

TOP 2.: Schulorganisation Grundschulen / Offener Ganztag - grundsätzliche Aussagen zur Raumanalyse, Raumbedarf, Raumplanung an beiden Grundschulen - Vorstellung der ersten Entwurfsplanung für den Teilneubau an der St. Vitus-Grundschule

Sitzungsvorlage-Nr.: 8/2017

Frau Lexis vom **Fachbüro Dr. Garbe & Lexis** stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (*wurde am 27.01.2017 bereits über den Ratsinformationsdienst zur Verfügung gestellt und ist der Niederschrift beigelegt*) die bereits durchgeführten Raumanalysen und die Planungen an beiden Grundschulen ausführlich vor.

Grundsätzlich gibt es für Raumplanungen an Schulen keine gesetzlich einheitlich vorgeschriebenen Standards mehr. Somit ist die Gemeinde relativ ungebunden, welche Räumlichkeiten vor Ort als sinnvoll erachtet werden oder nicht, so **Frau Lexis**. Weiter erläutert sie intensiv die Ergebnisse der vorgenommenen Analysen, Workshops für Südlohn und Oeding. Im ersten Teil stellt sie dabei konkret die Ergebnisse für den Standort Südlohn vor.

Nach Abschluss dieser Ausführungen möchte die **UWG-Fraktion** von **Frau Lexis** wissen, was unter dem Begriff „Funktionsflächen“ zu verstehen ist. Dies sind u.a. Flächen wie das Lehrerzimmer, der Musikraum, der Kunst/Werken-Raum etc.

Weiter erkundigt sich die **UWG-Fraktion** warum nach den ersten Planungen der neu zu errichtende Gebäudeteil 220 m² größer werden soll, wenn die Schülerzahlen doch über die nächsten Jahre hinweg konstant sind. Hierzu erläutert **Bauamtsleiter Herr Vahlmann**, dass alle 8 Klassen in dem Neubau untergebracht werden sollen und man heute größere Klassenräume benötigt, um den Anforderungen an eine moderne Schule gerecht zu werden. Als Stichwort wurde u.a. das Thema Inklusion genannt. Der Altbau soll entsprechend umgenutzt werden, da aber aufgrund der Bausubstanz die vorhandenen Räume nicht ideal genutzt werden können (tlw. zu groß, tlw. zu klein), ergibt sich somit der Saldo von 220 m² mehr. Um dies zu verdeutlichen, erläutert **Herr Vahlmann** eingehend die ersten Entwurfsplanungen zum Neubau und der Umnutzung des Bestandsgebäudes und zeigt zwei Varianten im Hinblick auf den Standort des Neubaus auf dem Grundschulgelände auf.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich, warum 8 Klassen neugebaut werden müssen und die Verwaltung im Altbau eine ganze Etage nutzen soll, wenn der abzureißende Teil der Schule doch derzeit nur 4 Klassen und die Verwaltung beherbergt. **Herr Vahlmann** führt aus, dass es sinnvoll ist, alle Klassen in einem Gebäude unterzubringen. Darüber hinaus sind im abzureißenden Teil der Schule weitere Räume, wie etwa Fachräume, vorhanden. Die Klassen im Altbau sind nach den heutigen Anforderungen an ein modernes Schulgebäude zu klein und könnten somit nicht mehr ideal genutzt werden. Die beiden vorgestellten Varianten werden vermutlich in den Kosten etwas voneinander abweichen. Konkrete Zahlen können aber derzeit noch nicht genannt werden. Je nachdem welche vorgestellte Variante zum Tragen kommt, müsste der Schulhof entsprechend geändert und neu gemacht werden, so **Herr Vahlmann**.

Weiter möchte die **CDU-Fraktion** wissen, ob darüber nachgedacht wurde, eventuell zwei Klassen im Altbau unterzubringen. **Frau Lexis** weist darauf hin, dass die Räumlichkeiten mit 54 m² nach heutigen Anforderungen zu klein sind und gibt zu bedenken, dass auch die Erfordernisse an die Ausstattung eines

Klassenraumes sich grundsätzlich geändert haben. Sie führt nur ein paar Dinge auf, die zu beachten sind (u.a. Garderobe nicht im Klassenraum bzw. in geschlossenen Schränken, mehr Material als früher, Bewegungsraum für Schüler und Lehrer soll gegeben sein). Zumutbar wäre die weitere Nutzung, so **Frau Lexis**. Jedoch ist es ihrer Meinung nach sinnvoll, bei einem Neubau diese neuen Anforderungen einzubeziehen. Insoweit steht das Gutachterbüro hinter dieser Neubauplanung.

Abschließend mahnt die **CDU-Fraktion**, dass bei aller Planung die Finanzen im Blick zu halten seien. Die **SPD-Fraktion** sieht den Neubau als Chance und Investition in die Zukunft der Kinder. Es sei wichtig, den heutigen Standard und die bestmögliche Ausstattung für Kinder und Lehrer zu bieten. Schließlich handele es sich hier um eine Investition für die nächsten Jahrzehnte. Sobald Zahlen vorliegen, so die **SPD-Fraktion** weiter, könne in die Planungen eingestiegen werden.

Frau Voß, Schulleiterin der St. Vitus Grundschule, erklärt, dass durch den Abriss des „Neubaus“ nicht nur 4 Klassenräume und die Verwaltung verloren gingen, sondern sich in diesem Gebäudetrakt auch 3 weitere Fachräume befinden. Im Hinblick auf inklusiven Unterricht führt **Frau Voß** weiter aus, solle doch bitte beachtet werden, dass auch hier mehr Platz für diese neuen Anforderungen benötigt werde.

Auf die Nachfrage von **UWG** und **CDU**, warum nun die 2. Variante bevorzugt wird und bei welcher Variante eine längere Containerlösung notwendig ist, gibt **Herr Vahlmann** entsprechende Erläuterungen.

Die **Grüne-Fraktion** schließt sich den Ausführungen der **CDU** an und möchte wissen, ob die vorgestellten Planungen „aufgemotzt“ sind oder ob es sich hierbei um einen „Mittelweg“ handelt und ob die Planungen noch abgespeckt werden könnten. **Frau Lexis** wiederholt ihre Ausführungen vom Beginn dahingehend, dass es kein gesetzlich geltendes Raumprogramm mehr gibt und somit nichts zwingend notwendig ist. Ihrer Auffassung nach ist aber z.B. die „Aula“ als Verbindung zwischen Alt- und Neubau durchaus eine bedarfsgerechte und gute planerische Lösung, da Aufenthaltsmöglichkeiten für die Kinder u.a. bei schlechtem Wetter vorgehalten werden müssten.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich nach einer möglichen Turnhallen-Nutzung durch die Offene Ganztagschule (OGS) um so Bewegungsräume hierfür „einzusparen“. Dies ist nach Auskunft von **Frau Lexis** möglich, macht aber nur Sinn, wenn dies sinnvoll in den OGS-Tagesbetrieb eingebunden werden kann.

Weiter fragt die **CDU**, welche Kosten bereits in den Haushalt 2017 eingeplant wurden und ob mittlerweile bekannt sei, wie hoch die Containermiete ausfallen wird. **BM Herr Vedder** berichtet, dass in den Haushalt 2017 bereits 1. Mio € eingestellt wurden und die weiteren Kosten in dem darauffolgenden Finanzplanungszeitraum veranschlagt sind. Für die Anmietung der Container konnte bisher nur ein Angebot eingeholt werden, welches bei ca. 65.000 EUR Miete/Jahr liegt. Im nächsten Zug müsse dies allerdings noch durch die Fachabteilung geprüft und Alternativangebote müssten eingeholt werden.

Die **CDU** möchte wissen, ob die **Verwaltung** bereits über günstigere Alternativen nachgedacht hat und ob die Ausrichtung der Klassenräume nach Norden zu Kosteneinsparungen führen könne, um z.B. Beschattungsanlagen „zu sparen“. **Herr Vahlmann** erläutert, dass sich die Planungen zunächst an dem Raumprogramm des eingeschalteten Fachbüros orientiert haben und Tageslicht für eine gute Lernatmosphäre und auch aufgrund der Tiefe der geplanten Klassenräume enorm wichtig ist.

Abschließend möchte die **SPD-Fraktion** wissen, wann mit den ersten Zahlen gerechnet werden kann. Dies wird von Seiten der **Verwaltung** für die Haupt- und Finanzausschuss Sitzung am 22.02.2017 zugesagt.

In der weiteren Beratung stellt **Frau Lexis** die Workshop-Ergebnisse für den Standort Oeding vor. Hier ist ein Raumsaldo von -143 qm ermittelt worden. Hinsichtlich der weiteren Ausführungen wird ebenfalls auf die beiliegende Präsentation verwiesen.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 3.: Aktuelle Entwicklungen beim Kindergartenplatzbedarf

Sitzungsvorlage-Nr.: 9/2017

Herr Schlottbom, AL 32, erläutert ergänzend ausführlich den tagesaktuellen Stand der Dinge. Der Zusatzbedarf von jeweils einer altersgemischten Gruppe je Ortsteil hat sich bestätigt.

Als Übergangslösung für das Kindergartenjahr 2017/2018 sollen die Zusatzgruppen in den vorhandenen Gymnastikräumen der Kita's St. Ida und St. Martin eingerichtet werden. Als Ersatz für die verdrängten Gymnastikräume sollen Mietcontainer aufgestellt werden. Hierfür konnten zwischenzeitlich bereits zwei Angebote eingeholt werden. Ein drittes Angebot wird noch erwartet. Nach erster Auswertung der vorliegenden Angebote betragen die Mietkosten ca. 10.000 EUR pro Anlage und Jahr zuzüglich Einmalkosten von ca. 5.000 EUR/Anlage für die Herrichtung des Standortes, den Auf- und Abbau sowie die Endreinigung. Noch nicht abgeschlossen sind die Gespräche mit dem Landes- und Kreisjugendamt hinsichtlich der Anerkennung der Mietkosten bei der Betriebskostenförderung durch das Land und den Kreis. Dadurch, dass die Gemeinde seiner Zeit die gemeindeeigenen Kita-Gebäude dem Träger zur mietfreien Nutzung überlassen hat, ist ein fördertechisch eigentumsgleicher Status entstanden. Hierdurch können die entstehenden Mietkosten grundsätzlich in die Betriebskostenförderung eingerechnet werden.

Weiter verweist er auf eine E-Mail des Kreisjugendamtes an den Jugendhilfeausschuss des Kreises. Hier wird u.a. die Situation in Südlohn erläutert und ausgeführt, dass eine selbständige, eingruppige Kita aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll betrieben werden kann und ein Trägersuchverfahren aus Sicht des Kreisjugendamtes nicht erforderlich ist. Daher und vor dem Hintergrund des bestehenden Zeitdrucks wird von **Herrn Schlottbom** vorgeschlagen, das in der Ratssitzung vom 26.10.2016 beschlossene Trägersuchverfahren einzustellen.

Auf Nachfrage der **UWG-Fraktion**, welche Entscheidung in der heutigen Sitzung grundsätzlich zu beraten sei, erklärt **Herr BM Vedder**, dass darüber abgestimmt werden müsse, wer der Träger einer möglichen neuen Anlage ist und wer diese baut. **Herr Schlottbom** führt aus, dass zunächst geprüft werden müsse, welche Variante sich als sinnvoll erweist. Eine selbständige 1-Gruppen-Anlage in jedem Ortsteil ist für einen Träger unwirtschaftlich. Würde eine 2-Gruppen-Anlage in einem Ortsteil errichtet, müssten die Eltern aus dem jeweils anderen Ortsteil immer fahren, was nicht allen möglich ist.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich, ob nicht am St. Barbara Kindergarten im OT Südlohn angebaut werden könne. Dies wird von der **Verwaltung** verneint. Das lange Jahre freie Nachbargrundstück ist vor einigen Jahren an einen Privat-Investor verkauft und inzwischen bebaut worden. Zudem konnte damals nicht damit gerechnet werden, dass der St. Barbara Kindergarten nochmals erweitert werden müsste. Da der St. Vitus Kindergarten bereits erweitert wurde, bleibt in Südlohn somit nur noch der St. Martin Kindergarten.

Beschluss: **9 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss nimmt von dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.01.2017 Kenntnis. Er empfiehlt, das Trägersuchverfahren einzustellen.

TOP 4.: Mitteilungen und Anfragen

4.1.: Anerkennung des Familienpasses

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Schlottbom, Amtsleiter Ordnung & Soziales, nimmt Bezug auf den Hinweis der **UWG-Fraktion** aus der Ausschusssitzung vom 30.11.2016 zu TOP I.5 – Familienpass für kinderreiche Familien. Diese hatte angefragt, warum der Familienpass der Gemeinde Südlohn im Stadtlohner Schwimmbad nicht anerkannt wird.

Laut Mitteilung des Schwimmbad-Trägers in Stadtlohn ist eine Anerkennung nur möglich, wenn die Gemeinde Südlohn sich an den entstehenden Kosten beteiligt. In welcher Höhe hier Kosten entstehen würden ist nicht bekannt. Gleiches gilt ebenfalls für die Bäder in Vreden und den Kulturring Stadtlohn-Vreden, so **Herr Schlottbom**. Auf Gründen der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wird von ihm empfohlen, ähnlich wie bereits in Borken und Bocholt, keine Verrechnung vorzunehmen.

Weiter weist er daraufhin, dass ein grundsätzlicher Rechtsanspruch der Eltern auf Anerkennung des Familienpasses nicht besteht.

Beschluss:

-/-

Christel Sicking
Vorsitzende

Nicole Mecking
Schriftführerin / stv. AL 10